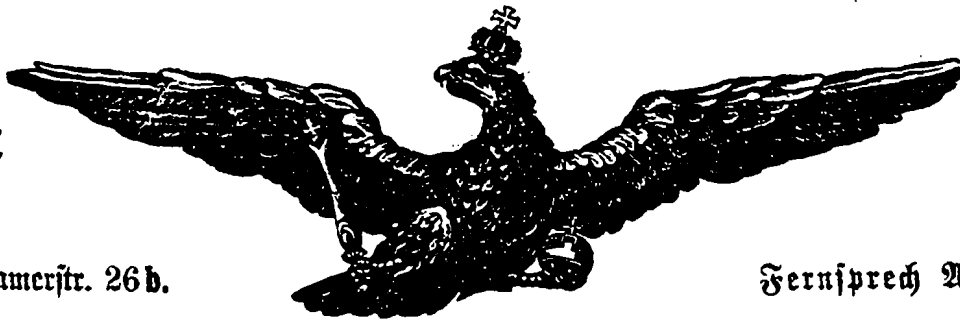


Ersteinst
Dienstag, Donnerstags und Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower

Inserate
werden in der Expedition
Berlin W., Potsdamer-Strasse 26b.,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Zeitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition. Berlin W., Potsdamerstr. 26b.

Fernsprech Anschluß Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 49.

Berlin, Donnerstag, den 25. April 1889.

33. Jahrg.

Amthliches.

Berlin, den 21. April 1889.

Die Gesuche der Reservisten und Wehrmänner, sowie der, der Ersatz-Reserve 1. Klasse angehörigen Mannschaften Teltower Kreises, um Zurückstellung für den Fall einer Mobilmachung werden **am Sonnabend, den 4. Mai d. Js.**, von der in Schöneberg tagenden Ersatz-Kommission geprüft und entschieden werden.

Die Magisträte und Orts-Vorstände ersuche ich dies **sofort** mit dem Hinzufügen in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß die bezüglichen Gesuche **bis spätestens den 1. Mai d. Js.** und zwar durch die Magisträte resp. durch die Herren Amts-Vorsteher mir einzureichen sind. Gesuche, welche später oder nicht durch die Magisträte resp. durch die Herren Amts-Vorsteher mir eingereicht werden, können nicht zur Berücksichtigung gelangen.

Zu den Zurückstellungs-Gesuchen sind die bekannten, mit den für Reklamationen aktiver Militärpflichtiger und Kantonsisten bestimmten, nicht zu verwechselnden Formulare, zu verwenden.

Die zu verwendenden Fragebogen sind mit B bezeichnet; **außerdem sind Seitens der Magisträte resp. der Herren Amts-Vorsteher für jeden Antrag gesondert, die vorgezeichneten Reklamationsnachweisungen aufzutellen.**

Auch diejenigen Reservisten und Wehrmänner, welche bereits in früheren Terminen zurückgestellt worden sind, haben, wenn sie auf fernere Berücksichtigung Anspruch machen, sich wiederum zu melden und neue Gesuche anzubringen.

Ich mache hierbei zur besonderen Nachachtung noch darauf aufmerksam, daß erst nach Eintritt einer Mobilmachung angebrachte Gesuche um Zurückstellung keine Berücksichtigung finden dürfen, und daher, sofern die rechtzeitige Anbringung des desfallsigen Gesuches verabsäumt worden, es sich die Betreffenden eventl. selbst zuzuschreiben haben, wenn trotz der Dringlichkeitsgründe ihre sofortige Einstellung erfolgt.

Der Landrath des Kreises Teltow.

Stubenrauch.

Berlin, den 16. April 1889.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Berlin beabsichtigt auf den an der südwestlichen Seite der Berliner Ringbahn, zwischen den Stationen Schmaragdort und Halensee, theils in der Gemarkung Schmaragdort, theils in der Gemarkung Wilmersdorf belegenen Grundstücken nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen eine Gasanstalt zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Körnerstraße 24, zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das oben bezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf **Montag, den 13. Mai 1889,** Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau, Körnerstraße 24 hier selbst, mit der Öffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden. Der königliche Landrath des Kreises Teltow.

Stubenrauch.

Berlin, den 16. April 1889.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 15. d. M. in dem Orte Schentendorf bei Königs-Wusterhausen eine Post-Agentur eingerichtet worden ist.

Die neue Post-Agentur, welcher ein Landbriefbestellbezirk nicht zugetheilt wird, erhält Postverbindungen durch ein täglich zweimaliges Privat-Personenfuhrwerk und eine täglich zweimalige Botenpost Königs-Wusterhausen-Wittenwalde (Markt).

Die bisherige Postfiliale in Schentendorf ist am 14. April d. Js. außer Wirksamkeit getreten. Der königliche Landrath des Kreises Teltow.

Stubenrauch.

Berlin, den 17. April 1889.

Bekanntmachung.

Die Herren Amts-Vorsteher und die städtischen Polizei-Verwaltungen erlaube ich, mir bis zum 20. Mai cr. über das Resultat der abgehaltenen, resp. noch abzuhaltenden Frühjahrsspritzproben Anzeige zu erlassen.

Der Landrath des Kreises Teltow.

Stubenrauch.

Berlin, den 23. April 1889.

Bekanntmachung.

Dem Obstbau wird im Kreise nicht allgemein dasjenige Interesse zugewendet, welches er bei seiner großen Bedeutung für den Volkswohlstand verdient. Leider ist die Kreis-Chauffeeverwaltung nicht in der Lage, ein anregendes Beispiel für den großen Nutzen von Obstbaumpflanzungen zu geben, da die Anpflanzung von Obstbäumen an den Kreischauffeen aus vielfachen schwerwiegenden Rücksichten unterbleiben muß. Dagegen giebt es im Kreise eine Menge von öffentlichen Wegen, deren ordnungsmäßige Bepflanzung mit Obstbäumen nicht allein eine Zierde der Gegend bilden, sondern auch den unterhaltungspflichtigen Gemeinden und Gütern einen sehr beträchtlichen Nutzen bringen würde. Vielfache Erfahrungen haben gelehrt, daß eine richtig angelegte und einigermaßen sorgsam unterhaltene Obstbaumallee einen jährlichen Reinertrag von mindestens 1,50—3,00 Mk. pro Stamm ergibt.

Um das Interesse im Kreise für diesen Gegenstand wachzurufen, hat der Kreisrat uns nicht unerhebliche Geldmittel zur Verfügung gestellt behufs Gewährung von Prämien für Ausführung von Obstbaumpflanzungen an öffentlichen Wegen. Die Bewilligung der Prämien erfolgt unsererseits unter den nachstehend abgedruckten allgemeinen Bedingungen und zwar bis zur Hälfte der gesamten Anlagekosten.

An die Magisträte, Gemeinde- und Guts-vorstände des Kreises richten wir hiermit das dringende Ersuchen, dieser Angelegenheit die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Anlage von Obstbaumpflanzungen sich angelegen sein zu lassen und dadurch an einem nützlichen Werke mitzuhelfen.

Wir sehen der Einreichung von Anträgen auf Bewilligung der Prämien entgegen.

Namens
des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.
Stubenrauch, Landrath.

Allgemeine Bedingungen

für die Gewährung von Prämien aus Kreismitteln an Kommunalverbände (Stadtgemeinden, Landgemeinden und Gutsbezirke) für Ausführung von Obstbaumpflanzungen an öffentlichen Wegen.

1. die zu bepflanzen den Wegestrecke nach Lage und Länge,
 2. die Zahl, Gattung und Qualität der anzupflanzenden Obstbäume,
 3. die Pflanzzeit, die Angabe desjenigen, welchem die Pflanzung übertragen werden soll und die Angabe des Lieferanten der Bäume,
 4. Der Kostenbetrag, welcher für die Pflanzung vorausgibt werden soll und die Art der Aufbringung desselben,
 5. von wem und in welcher Weise die Pflanzung unterhalten und später genützt werden soll.
- II. Auf Grund der ad I. gedachten Unterlagen erfolgt die Bewilligung der Prämie, über deren Höhe nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit des ausführenden Kommunalverbandes, der größeren oder geringeren Aufwendungen, welche die Anlage erfordert und welche der betreffende Verband für Obstbaumpflanzungen bereits gemacht hat, der Kreis-Ausschuß in jedem einzelnen Falle beschließt, wobei indessen vorläufig daran festgehalten werden soll, daß höchstens die Hälfte der nachweislich aufgewendeten gesamten Anlagekosten von dem Kreise zu übernehmen ist.

III. Prämien werden nur bewilligt, wenn die Pflanzung nach folgenden Grundätzen ausgeführt wird:

1. Es dürfen nur lebensfähige, gut gewachsene Hochstämme von ca. 1,90 m Stammhöhe und mindestens 6—8 cm Stammumfang auf 1 m Höhe gemessen, mit guten Kronen und ausreichendem Wurzelvermögen angepflanzt werden. *)
2. Die Pflanzung muß unter sachkundiger Leitung in geeigneter Jahreszeit (Frühjahr oder Herbst) nach den Regeln der Garten- und Obstbaukunst ausgeführt werden.
3. Die gepflanzten Bäume sind an passende Baumstämme ordnungsmäßig anzubinden und an denselben so lange zu belassen, bis sie den Pfahl entbehren können; die Anbringung von Schutzkörben wird empfohlen.

*) Der Preis derartig beschaffener Stämme beträgt nach dem Spätsommer Katalog pro 100 Stück Apfel 115 Mk., Birnen 115 Mk., Kirschen 95 Mk., Pfämen 115 Mk., Balken für pro Stück 1,50 bis 6 Mark.

4. Bei der Pflanzung ist die regelmäßige Breite des Weges innezuhalten bzw. vor der Pflanzung wiederherzustellen.
5. Die Pflanzung ist zusammenhängend in einer Strecke unter Beseitigung vorhandener schlechter Bäume vorzunehmen.

IV Die Bewilligung der Prämien erfolgt unter Berücksichtigung der Priorität des Einganges der Anträge und mit dem Vorbehalt

- a) daß die Auszahlung der Prämie nach Maßgabe der im Haushaltsset für das betreffende Jahr zur Verfügung stehenden Mittel stattfindet,
- b) daß die Zahlung erst erfolgt, wenn die vorchriftsmäßige Ausführung der Pflanzung durch einen Seitens des Kreis-Ausschusses zu bestimmenden Beauftragten bescheinigt worden ist,
- c) daß dem Kreis-Ausschuß eine Einwirkung auf die ordnungsmäßige Unterhaltung der prämierten Pflanzungen eingeräumt wird.

Berlin, den 16. April 1889.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Teltow.

Berlin, den 18. April 1889.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Verrieh der Jahre bei Wernsdorf behufs Vornahme von Reparaturen an derselben vom 29. April bis 15. Mai d. Js. eingestellt wird. Der Weg von Berlin nach Storkow wird daher über Schmöckwitz, Gosen, Neu-Zittau oder über Königs-Wusterhausen zu nehmen sein.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 28. März 1889.

Bekanntmachung.

In einer Anzahl von Exemplaren des unserer Bekanntmachung vom 1. d. Mts. beigefügten Verzeichnisses der in der 7. Verlosung gezogenen, zur baaren Einlösung am 1. Juli d. Js. gekündigten 3 1/2 procentigen Staatsschuldcheine vom 2. Mai 1842 ist zwischen den Nummern Lit. F. 203490 und 203494 der Strich (das Zeichen für „bis“) nicht mitgedruckt worden.

Wir machen hierdurch besonders darauf aufmerksam, daß die Nummern Lit. F. 203490 bis 203494 über je 100 Thaler gezogen worden sind.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Berlin, den 20. April 1889.

VI. Nachweisung

über die
zum Festen des Evangelisch kirchlichen
Hilfsvereins
eingelauteten Beiträge.

Stadt Wittenwalde	55 Mk. 85 Pf
Zossen	90 —
Gemeinde Ahrensdorf	12 20
Neuhof	4 70
Gut Wühnsdorf	6 20
Rohls	5 —
Summa:	173 Mk. 95 Pf

Hierzu Haupt-Nachweisung und Nachweisung II bis V 4479 „ 53 „

Summa: 4653 Mk. 48 Pf

Der Mandant
der Teltower Kreis-Communal-Kasse.
Hannemann.

Personal-Chronik.

Es sind gewählt, bestätigt und vereidigt worden: Der Baugutsbesitzer Hermann Schulze zu Groß-Kienitz zum Steuer-Erheber der Gemeinde Groß-Kienitz, der Steinmetz Max Rolle aus Deutsch-Wilmersdorf zum Gemeindediener und Gemeinde-Volkziehungs-Beamten der Gemeinde Schöneberg.

Nichtamtliches.

Kundschau.

Deutsches Reich.

Der Kaiser und die Kaiserin begaben sich am Dienstag von Berlin nach Dresden, um dem Könige Albert persönlich die Glückwünsche zu dessen Geburtstag zu überbringen. Die Ankunft erfolgte um 1/2 10 Uhr Vormittags in der Königs-villa Strahlen. Die Königin Carola empfing die Majestäten in der Wartehalle; das Publikum begrüßte den Kaiser, welcher den Interimsroch der sächsischen Kaiserregiment angelegt hatte, mit begeisterten Hurrahrufen. Der Monarch geleitete die Königin am Arme nach dem Park, wo 3 Kapellen eine Morgenmusik ausführten. Dort kam König Albert in Uniform und Mütze ohne Säbel den Kaiserlichen Majestäten entgegen, begrüßte die Kaiserin und dankte dem Kaiser für die von Letzterem ausgesprochenen Glückwünsche mit wiederholten herzlichen Umarmungen und Küffen. Gleich nach

der Ankunft nahmen die fürstlichen Herrschaften gemeinsam das Frühstück ein, Nachmittags war Familientafel, bei welcher der Kaiser in herzlichen Worten auf das Wohl des Königs trank. In Dresden waren alle öffentlichen und viele Privathäuser festlich mit Fahnen geschmückt. Abends nach 7 Uhr erfolgte nach herzlichem Abschiede die Rückkehr des Kaiserpaars nach Berlin. — Gestern Vormittag traf der Kaiser unter dem Jubel der Bevölkerung in Schwedt a. D. ein, zum 200jährigen Jubiläum des Schwedter Dragoner-Regiments. Die Stadt war festlich geschmückt. — Am Freitag gedenkt der Kaiser zum Besuche des großherzoglichen Hauses in Weimar einzutreffen. Von dort wird der hohe Herr auch die Wartburg besuchen.

— Aus dem Palais der Kaiserin Augusta ging am Sonnabend Morgen im königlichen Schlosse die Nachricht ein, daß die Kronprinzessin Viktoria von Schweden, Tochter des Großherzogs von Baden und der Großherzogin Luise, Prinzessin von Preußen, glücklich von einem Sohne entbunden sei. Die Telephonmeldung lautete: „An die Majestäten. So eben erhalte ich Nachricht, daß Vicky glücklich von einem Sohne entbunden ist. Gottlob. Augusta.“

— Die Rede, mit welcher der Kaiser die Worte des Dankes und der Versicherung der Treue und Hingebung seitens des kommandierenden Admirals Freiherrn von der Goltz bei dem Diner im Marine-Casino zu Wilhelmshaven erwiderte, hatte folgenden Wortlaut:

Die Worte, welche der kommandierende General gesprochen, haben mich tief gerührt, und danke ich Ihnen Allen für die Gefühle, deren Ausdruck diese Worte waren, auf das Wärmste. Zwei Gründe veranlassen mich, zu Ihnen zu eilen. Erstens, um der Korvette, die ich einst noch im Allerhöchsten Auftrag meines Hochseligen Herrn Großvaters taufte, das Abschiedsgeleit zu geben. Sie trägt den Namen der Lieblichschwester unseres unvergesslichen Dahingeshiedenen, des einzigen noch lebenden Gliedes aus Kaiser Wilhelm's Generation! Möge die Korvette dem hohen Namen, den sie tragen darf, Ehre einlegen und Gott seine schützende Hand stets über ihr halten. Zweitens aber drängt es mich, mit Ihnen gemeinschaftlich der tapferen Männer zu gedenken, die ein so jäher Tod in Samoa uns entriß. Getheiltes Leid ist halbes Leid! Wadere Männer waren es, und gewiß Manchem von Ihnen gute Freunde und Kameraden; daß sie tapfer waren, hatten wenige Monde eher sie bemerkt! Doch nicht in eitlen Klagen wollen wir uns um sie ergehen. Nein! Als Vorbild sollen sie uns dienen! Nachdem sie siegreich gegen Menschenhand gekochten, fanden sie im muthigen Kampf gegen die entfesselten Elemente ihren rühmlichen Tod. Gott hat es also gewollt! Auch so starben sie den Tod für Kaiser und Reich! Hier muß ich an ein schönes Dichterwort denken, das Manchem unter Ihnen bekannt sein wird. Als der Admiral Medina Sidonia geborgten Hauptes dem König von Spanien meldet, daß seine gewaltige Armada vernichtet sei, beruhigt ihn der König und sagt: „Gott ist über mir! Gegen Menschenhand kannte ich Euch aus, nicht gegen Wellen und Klippen!“ So ist es auch hier! Mögen einem Jeden von Ihnen, der Kommandant ist, oder es noch werden wird, das stets gegenwärtig sein: der Kommandant, welcher rühmlich im Kampf mit den Elementen durch Gottes Fügung sein Schiff verlor oder mit ihm untergeht, stirbt in Meinen Augen gerade eben solchen Heldentod für das Vaterland, als der Kommandeur, der seinem Regiment voran im Sturm auf die feindliche Stellung, den Degen in der Faust, fällt. Nicht ertrunken sind unsere Kameraden in Samoa, oder auf der „Augusta“, sondern gefallen, ihre Pflicht bis zum letzten Augenblick erfüllend.

Nun, Meine Herren Kameraden, möge dieses schöne Beispiel, welches jene braven Männer uns gegeben, uns Allen jederzeit voranleuchten und zum Nachsichern anspornen, und möge der Geist der Hingebung, Disziplin und des todesmuthigen Aushaltens, der Meine Marine von jeher ausgezeichnet, sich stets in ihr auch ferner erhalten, und in diesem Sinne ergreife ich Wein Glas und rufe: Die deutsche Marine, vor Allen ihr braves Offizierskorps „Hurrah!“

— Fürst Bismarck bleibt bis auf Weiteres in Berlin. Es wird angenommen, daß er Berlin nicht vor Besuch des Königs von Italien verlassen werde, welcher, wie bekannt, in Begleitung des Ministers Crispi kommt.

— Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung vom 16. April, betreffend die Inkraftsetzung des Unfall- und Kranken-Versicherungs-Gesetzes für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.